

Bericht:

Gem. § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 4. Quartal 2018 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 6.738,0 (Plan: 6.267,6 T€) nach Ablauf des Jahres 2018; mit Umlagen 8.708,8 T€ (Plan: 8.476,0 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 1.830,3 T€ (Plan: 1.698,7 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann. Weiterhin gilt seit August 2018 die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten, was zu veränderten Zahlungen im Rahmen der Finanzhilfe vom Land führt. Weiterhin gibt es von Seiten des Landkreises auch hierfür Zuwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 592,0 T€ (Plan: 892,0 T€) sind unter dem Planwert, da u.a. die Benutzungsentgelte des Naturfreibades aufgrund der Veränderung zum Badensee wegfallen sind und die Entgelte für das Aqua Fit Schortens erst ab 2019 anfallen werden. Weiterhin ergeben sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung im Bereich der Kita/Krippen-Betreuung und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen.

...

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 1.799,5 T€ (Plan: 1.471,9 T€) sind über dem Planwert, da u.a. für die angemieteten Container der Krippen Oestringfelde und Glarum die Unterhaltungskosten und die Miete angefallen sind.

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 1.974,7 T€ (Plan: 1.768,3 T€) nach Ablauf des Jahres 2018.

Bei den Investitionen wie der Erweiterung Bildungsstandort Glarum, Neubau Krippe Oestringfelde und Attraktivitätssteigerung der Spielplätze wurden entsprechend des Baufortschritts die Rechnungen gebucht. Aus 2017 wurden die Haushaltsreste übertragen.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 462,2 T€ (Plan: 479,1 T€) nach Ablauf des Jahres 2018; mit Umlagen 621,5 T€ (Plan: 656,1 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 14,8 T€ (Plan: 16,0 T€) sind unter dem Planwert. Im Bereich der Ferienbetreuung während der Oster-, Sommer- und Herbstferien konnte aufgrund des zur Verfügung stehenden Personals nur eine entsprechende Anzahl an Anmeldungen zugelassen werden.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 248,7 T€ (Plan: 189,0 T€) nach Ablauf des Jahres 2018; mit Umlagen 249,3 T€ (Plan: 189,3 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 209,4 T€ (Plan: 152,5 T€) sind über dem Planwert. Grund hierfür sind u.a. die Pflegearbeiten der Spielplätze. Weiterhin wurden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten die reparaturbedürftigen Holzzäune durch wirtschaftlichere Doppelstabzäune ersetzt. Alte Geräte, wie z.B. Spielplatz Frankfurter Straße, die noch bespielbar sind, wurden aufgearbeitet und wieder aufgestellt. Darüber hinaus sind bei den Spielplätzen Wohnpark und dem Aktivspielplatz Rückschnitte und Baumfällungen vorgenommen worden, um den Pflegezustand zu verringern und die Attraktivität der Spielplätze zu erhöhen.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 2.500,7 T€ (Plan: 2.384,5 T€) nach Ablauf des Jahres 2018; mit Umlagen 3.752,9 T€ (Plan: 3.778,5 T€).

...

-3-

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 1.645,9 T€ (Plan: 1.570,5 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können

sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann. Weiterhin gilt seit August 2018 die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten, was zu veränderten Zahlungen im Rahmen der Finanzhilfe vom Land führt. Weiterhin gibt es von Seiten des Landkreises hierfür auch Zuwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 368,7 T€ (Plan: 246,6 T€) sind über dem Planwert, da u.a. für die angemieteten Container der Krippen Oestringfelde und Glarum die Unterhaltungskosten und die Miete angefallen sind.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) in Höhe von 34,9 T€ (Plan: 24,7 T€) sind über dem Planwert, da die Versicherungsbeiträge für das Jahr 2018 komplett gebucht sind. Für die Haushaltsplanung 2019 wurde der Planwert entsprechend angepasst.

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des Dreivierteljahres 2018 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 94,84 %

Plan: 100,00 %

Hinweis: Es müssen unterjährig freie Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorhanden sein. Weiterhin verhindern auch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Belegungsreduzierung aufgrund der Altersstruktur der Kinder die volle Auslastung der Gruppen.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 137,11 € (ohne Umlage: 104,67 €)

Plan: 155,95 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 13.339,19 € (ohne Umlage: 10.183,27 €)

Plan: 14.560,56 €

...

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 14.065,13 € (ohne Umlage: 10.737,46 €)

Plan: 14.560,56 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Die sogenannte „Erziehungspartnerschaft“ zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und den Eltern wird intensiviert. Hierzu soll ein Fortbildungs- und Beratungsangebot im Bereich Erziehung und Förderung von Kindern bis zum 01.08.2018 erarbeitet und ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführt werden.

Kennzahl ist die Durchführung von mindestens einem einrichtungsübergreifenden Fortbildungsangebot im 2. Kalenderhalbjahr 2018 zu einem Fachthema im Bereich der Kindererziehung, -entwicklung und -förderung.

Ab 2019 ff. soll es mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr geben.

Zielerreichung 4. Quartal 2018:

Für 2019 sind im März und September Vorträge des Zentrums für Kinder, Jugendliche und Familien „Pferdestall“ in Verbindung mit der SOS Erziehungsberatungsstelle zum Thema Kindererziehung, -entwicklung und -förderung vorgesehen.